

Vorlage Nr. XI/7/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung eines 1,0 üpl. anerkannten Bedarfes für die Verwaltungsabteilung des Gesundheitsamtes zur Unterstützung des Verwaltungsleiters und Einarbeitung in die Funktion des/der stellvertretenden Verwaltungsleiterin/Verwaltungsleiters

A Problem

Die Stelle der/des Verwaltungsleiterin/Verwaltungsleiters des Gesundheitsamtes ist nach längerer Vakanz erst seit einem Jahr wieder besetzt. Die langjährige stellvertretende Verwaltungsleiterin tritt am 01.07.2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit, so dass dem Gesundheitsamt erneut ein erheblicher Wissensverlust bevorsteht.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Verwaltungsabteilung des Gesundheitsamtes und insbesondere der Verwaltungsleiter, außerordentlichen Belastungen ausgesetzt. Zahlreiche Maßnahmen sind zu konzipieren, mit verschiedenen Beteiligten abzustimmen, einer Umsetzung zuzuführen und schließlich zu überprüfen, um ggf. notwendige Umsteuerungen vorzunehmen. Gleichzeitig ist der Rahmen zu schaffen, um die originäre Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes im erforderlichen Maße aufrechterhalten zu können.

Um eine nahtlose Nachfolge in der Funktion der/des stellvertretenden Verwaltungsleiterin/Verwaltungsleiters mit einer fundierten Einarbeitung in die vielfältigen Aufgaben des Gesundheitsamtes durch die aktuelle Stelleninhaberin zu gewährleisten und die Verwaltungsabteilung, insbesondere den Verwaltungsleiter, bei der Wahrnehmung der coronabedingten Aufgaben zu unterstützen, ist die Bewilligung eines bis zum 30.06.2021 befristeten 1,0 üpl. anerkannten Bedarfes (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) notwendig.

B Lösung

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsausschusses beschließt der Magistrat die Neuschaffung eines befristeten anerkannten Bedarfes einer Vollzeitstelle für die Verwaltungsabteilung des Gesundheitsamtes (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA) befristet bis zum 30.06.2021 bei gleichzeitiger Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Nr. 4.1 zu den Detailregelungen der Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven.

Parallel wird der Personal- und Organisationsausschuss gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine, die geeigneter erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten für eine Vollzeitstelle nach A 11 BremBesO in Höhe von 4.700 €/Monat und für eine nach EG 10 TVöD/VKA bewertete Stelle in Höhe von 5.700 €/Monat.

Soweit eine Zuordnung zur Corona-Pandemie möglich ist, werden die entstehenden Kosten aus Coronamitteln, im Übrigen aus dem Budget des Gesundheitsamtes finanziert.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Es besteht keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports oder eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Gesundheitsausschuss sowie der Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport werden ebenfalls unverzüglich beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gesundheitsausschusses stimmt der Magistrat der Erteilung einer Ausnahmeregelung gem. Nr. 4.1 zu den Detailregelungen der Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 zu, so dass für die Verwaltungsabteilung ein 1,0 üpl. anerkannter Bedarf (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA) befristet bis zum 30.06.2021 zur Unterstützung des Verwaltungsleiters bei der Wahrnehmung coronabedingter Aufgaben und zur Einarbeitung in die Funktion der/des stellvertretenden Verwaltungsleiterin/Verwaltungsleiters eingerichtet werden kann.

Das Gesundheitsamt wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses zu erwirken, damit die Stelle während der haushaltslosen Zeit kurzfristig ausgeschrieben werden kann.

Sofern eine Finanzierung aus Coronamitteln nicht darstellbar sein sollte, werden diese aus dem Budget des Gesundheitsamtes finanziert.

Melf Grantz
Oberbürgermeister